



BEAT SCHWEIZER

FOTO-TABLEAU

## Norilsk – Stadt im Abseits 2/5

Die sibirische Bergbaustadt Norilsk zählt punkto Umweltbelastung zu den Rekordhaltern weltweit. Ein Reporter des britischen «Guardian», der Norilsk im Herbst 2016 besuchte, berichtet: «Die Bewohner erzählen von schwarzem oder rotem Schnee und von «blauem Nebel», der in der Kehle kratzt. «Man spürt es, wenn Gas aus den Röhren austritt», sagt ein Restaurantbesitzer. «Kupfer schmeckt süsslich, Nickel irgendwie anders.» Der inmitten der Stadt gelegene Dolgoje-See aber sei sauber, davon sind die Menschen überzeugt; hierher kommt man gerne, um zu baden – nicht nur im Sommer, sondern auch bei 40 Grad minus, denn dank einer Fernheizungsleitung, die mitten durch den See führt, friert dieser nie zu. Die beiden Buben, die Beat Schweizer beim sommerlichen Badeplausch fotografierte, nutzen den aus der Leitung tretenden Dampf gleich als Freiluftsaua.

Glaube und Diskriminierung

## Zustände wie im alten Rom?

Gastkommentar  
von MARTIN GRICHTING

Hebamme oder Gynäkologe zu werden, ist in der Schweiz für Betroffene ein Spiessrutenlauf, wenn sie sich weigern, an Abtreibungen mitzuwirken. Christliche Bäcker, die sich weigerten, für eine gleichgeschlechtliche Eheschliessung eine «Hochzeitstorte» zu backen, sind in westlichen Ländern im Namen der Nichtdiskriminierung verurteilt worden. Ebenfalls wurden schon Gläubige bestraft, die in ihrem Bed and Breakfast keine gleichgeschlechtlichen Paare aufgenommen hatten. Wirtschaftsfreiheit zählte da nicht mehr.

Ähnliche Probleme stellten sich den Christen schon im alten Rom. Zwar heisst es im Brief an Diognet aus dem 3. Jahrhundert, dass die Christen «weder durch Heimat noch durch Sprache und Sitten von den übrigen Menschen verschieden» seien und sich «der Landessitte in Kleidung, Nahrung und in der sonstigen Lebensart» fügten. Es galt aber auch: «Sie heiraten wie alle andern und zeugen Kinder, setzen aber die Geborenen nicht aus. Sie haben gemeinsamen Tisch, aber kein gemeinsames Lager.» Aufgrund solcher Überzeugungen und ihres Glaubens an den einen Gott wurden die Christen marginalisiert und konnten bestimmte Berufe nicht ausüben.

Wenn der Staat Verhaltensweisen erlaubte, die sich den Christen verboten, entschieden sie sich für den Rückzug. In einem Katalog für Taufbewerber aus dem frühen 3. Jahrhundert, in der «Traditio apostolica», heisst es: «Wenn einer Bildhauer ist oder Maler, muss man ihn darüber belehren, keine Götzenbilder anzufertigen. Entweder hört er damit auf, oder er wird zurückgewiesen.» Auch Berufe wie Gladiator, Sänger und Darsteller von Gottheiten waren unvereinbar mit dem Empfang der Taufe, ebenso öffentliche Ämter, wenn sie zur Götzenverehrung verpflichteten. Der Bischof Johannes Chrysostomus begründete dies so: «Führe mir nicht die Gesetze an, die von denen erlassen sind, die draussen sind. Gott wird dich an jenem Tag nicht nach diesen Gesetzen richten, sondern nach denen, die er selbst erlassen hat.»

Diese mit ihrer Glaubensüberzeugung verbundene Marginalisierung haben die Christen gleichmütig ertragen. Auf die Barrikaden gingen sie erst, als der römische Staat von ihnen verlangte, Dinge zu tun, die sie nicht tun durften: Götzenopfer vollziehen und den Kaiser als gottähnliches Wesen verehren. Dafür sind Tausende im Römischen Reich in den Tod gegangen, freilich im Wissen darum, dass das Blut der Christen der Same der Christenheit ist, wie Tertullian festgestellt hat. Und man

wird sagen dürfen: Dieses Blut war auch der Same der Gewissens- und der Religionsfreiheit. Solchen Widerstand von Christen hat es auch in späteren Jahrhunderten gegeben. Es waren gerade Christen – nicht nur Katholiken –, welche dem Stalinismus und dem Nationalsozialismus Widerstand bis in den Tod geleistet haben.

Vladimír Palko, der von 2002 bis 2006 als slowakischer Innenminister amtierte, hat schon mit dem Titel seines Werks «Die Löwen kommen» auf die Zustände im Römischen Reich angespielt. Er vertritt, untermauert von zahlreichen Beispielen, die These, dass die Christen heute in den westlichen Demokratien wieder dort angekommen seien, wo sie im Römerreich gestanden hätten: am Übergang von der Diskriminierung zur Verfolgung in der Arena. Freilich besteht der zivilisatorische Fortschritt darin, dass heute nicht mehr Blut fliesst, sondern nur noch Druckerschwärze. Abgeschnitten wird nicht mehr der Kopf, nur noch die Ehre.

Es fragt sich allerdings, ob das für westliche Demokratien und die darauf beruhenden offenen Gesellschaften ausreicht. Auf den Spuren Tocquevilles hat John Stuart Mill einen «Schutz gegen die Tyrannei des vorherrschenden Meinens und Empfindens» gefordert. Es gebe eine «Grenze für die rechtmässige Einmischung öffentlicher Meinung in die persönliche Unabhängigkeit», betont er in «On Liberty». Und diese Grenze zu finden, sei für eine gute Verfassung der menschlichen Angelegenheiten «ebenso unerlässlich wie Schutz gegen politische Willkür».

Christen müssen also bereit sein, für ihre Überzeugung Nachteile in Kauf zu nehmen. Eine freie Gesellschaft muss ihrerseits zurückhaltend sein, wenn sie merkt, dass sie religiöse Menschen in Gefahr bringt, gegen ihr Gewissen und ihre Überzeugungen handeln zu müssen. Hier ein Gleichgewicht zu finden, wird nie leicht sein. Religion darf kein Vorwand dafür sein, gegen das für alle geltende Recht zu verstossen. Aber es muss auf der anderen Seite für die freie Gesellschaft auch gelten, was Mill gefordert hat: «Der einzige Grund, aus dem die Menschheit, einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumengen befugt ist, ist der: sich selbst zu schützen.» Alles, was darüber hinausgeht, ist «soziale Tyrannei». Und diese ist «fürchterlicher als viele andere Arten politischer Bedrückung». Wenn eine freie Gesellschaft gegenüber dieser Gefahr nicht mehr sensibel ist, droht sie sich selbst abzuschaffen.

Martin Grichting ist Generalvikar des Bistums Chur.

Reduktion des Verbrauchs um 43 Prozent bis 2035

## Ehrgeizige Energiestrategie

Gastkommentar  
von STEPHAN BUHOFFER

Gemäss dem Energiegesetz soll der Energieverbrauch in der Schweiz bis 2035 um 43 Prozent reduziert werden. Diese Zahl ist Ausgangspunkt für die Energiestrategie des Bundes, fand jedoch bisher in der Öffentlichkeit keine grosse Beachtung. Woher stammt sie, und wie soll das Ziel erreicht werden?

Laut Artikel 3 des im Mai 2017 vom Volk angenommenen Energiegesetzes wird beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person (bezogen auf den Verbrauch der gesamten Volkswirtschaft) und Jahr gegenüber dem Stand von 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 angestrebt. Diese Ziele sind Teil der Energiestrategie 2050, mit welcher die Landesregierung gemäss den Erläuterungen des Bundesrates zum Energiegesetz (sog. Botschaft) den Energieverbrauch pro Person letztlich um 54 Prozent bis im Jahr 2050 senken möchte. Damit wird der Plan umgesetzt, die fossilen Energieträger sowie die Kernenergie abzulösen.

Wie kommt man auf diese Zahlen? Gemäss der Botschaft entsprechen sie einer allmählichen Reduktion der energiebedingten Kohlendioxidemissionen von rund 5,5 Tonnen pro Person im Jahr 2000 auf 1 bis 1,5 Tonnen pro Person bis zum Jahr 2050, bei gleichzeitiger Eliminierung der Kernenergie.

Das bedeutet eine Verringerung von etwa 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen, analog der von der EU angestrebten Situation. Damit soll der Beitrag der Schweiz zum bei den internationalen Klimakonferenzen im Zentrum stehenden Ziel einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad Celsius auf die nationale Ebene transferiert werden.

Die Zahlen der Reduktion um exakt 16 und 43 Prozent im Gesetz entstammen Modellen, welche anhand möglicher Szenarien der eingesetzten Energieträger und Einsparungen aufzeigen, wie die erwähnte Reduktion der Kohlendioxidemissionen und der Ausstieg aus der Kernenergie bewerkstelligt werden können.

Das Ziel der Reduktion um 16 Prozent bis 2020 basiert auf einem ersten Massnahmenpaket, welches schon im Energiegesetz und in den damit zusammenhängenden weiteren Gesetzesänderungen enthalten ist. Das Ziel einer Reduktion um 43 Prozent bis 2035 hingegen beruht auf einem Ziel-Szenarium, dessen Massnahmen erst noch realisiert und dessen entsprechende politische Hürden genommen werden müssen. Es bedeutet eine – verglichen mit dem ersten Massnahmenpaket – verschärfte Gangart.

Betroffen ist der gesamte Energieverbrauch, das heisst Elektrizität, Treibstoffe für den Verkehr

sowie Brennstoffe für Heizungen, Warmwasser und Prozesswärme. Jede Energieform besitzt ihre eigene CO<sub>2</sub>-Intensität und muss in Kohlendioxidemissionen umgerechnet werden.

Zur Erreichung des Ziels kann der Verbrauch CO<sub>2</sub>-intensiver fossiler Energieträger und der Kernenergie reduziert werden, oder man ersetzt sie durch erneuerbare Träger wie Wind, Wasser und Sonnenenergie.

Es würde also theoretisch genügen, die entsprechenden Energiequellen einfach durch andere zu ersetzen. Warum muss dann der Energieverbrauch überhaupt noch vermindert werden? Aufgrund der begrenzten Ausbaumöglichkeiten bei den erneuerbaren Energien – diese müssen bei endlicher Energiedichte über grosse Flächen mit den entsprechenden Anlagen gewonnen werden –, welche die fossilen Formen und die Kernenergie ersetzen, ist auch eine eigentliche Reduktion der Energienachfrage notwendig.

Die genaue (mögliche) Zusammensetzung des Energiemix zur Erreichung des Ziels ist den Berechnungen in einer für den Bund durch die Beratungsfirma Prognos erstellten Studie zu entnehmen. Beim Ersatz der Energieträger wird vor allem auf die Substitution von Heizöl mit Erdgas und erneuerbarer Energie bei der Wärmenachfrage sowie auf die Elektrifizierung des Privatverkehrs gebaut. Und bei den Einsparungen ist die Herabsetzung des Energieverbrauchs pro Person von 108 Gigajoule im Jahr 2000 auf 50 Gigajoule im Jahr 2050 notwendig.

Das bedeutet eine Verminderung der erwähnten 54 Prozent bis 2050, wobei als Zwischenziel bis 2035 62 Gigajoule bzw. 43 Prozent vorgesehen sind. Daher die Zahl im Gesetz. Erreicht werden sollen die Einsparungen durch die effizientere Nutzung von Energie und der Wärmedämmung von Gebäuden. Nicht in den Zielwerten enthalten ist der internationale Flugverkehr.

Das Zusammenspiel von Änderungen in der Zusammensetzung der Energieträger und von Einsparungen im Verbrauch ist komplex. Die Umsetzung der Zielwerte muss durch die Bevölkerung und die Unternehmen getragen werden. Und es wird sich zeigen, ob Effizienzsteigerungen genügen oder ob es auch einer Reduktion des Energiekonsums und der Eigeninitiative seitens der Bürger bedarf. Doch indem der Gesetzgeber seine Energie- und Umweltpolitik einem konkreten, messbaren Zielwert unterstellt hat, hat er eine klare Vorgabe geschaffen und damit seinen Handlungswillen unterstrichen.

Stephan Buhofer ist Jurist und Autor. Er arbeitete unter anderem bei der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Der Verfasser dankt Almut Kirchner von der Firma Prognos für ihren fachlichen Rat.